



Protokollauszug
8. Sitzung vom 24. April 2019

**74/2019 04.03.20 Zürcher Planungsgruppe Limmattal, Totalrevision der Statuten
Vorlage Nr. 5/2019: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung
der Totalrevision der Statuten der Zürcher Planungsgruppe
Limmattal ZPL**

Referent des Stadtrats: Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Im Kanton Zürich ist das neue Gemeindegesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Dies hat zur Folge, dass alle Zweckverbände bis spätestens Ende 2021 ihre Statuten zu revidieren haben.

Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) ist seit über 60 Jahren als Zweckverband für die Regionalplanung im Limmattal verantwortlich und unterstützt die Verbandsgemeinden aktiv in planerischen Fragestellungen. Die ZPL ist die Planungsinstanz für den gesamten Raum Limmattal. Der regionale Richtplan wird von ihr betreut.

Die 11 Gemeinden des Bezirks Dietikon bilden als Zweckverband die Trägerschaft. Die ZPL ist eine der 7 Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) zusammengeschlossen sind. So wird auf regionaler Stufe dazu beigetragen, dass das Limmattal eine attraktive Wohnregion ist und das wirtschaftliche Wachstum nachhaltig bewältigt werden kann. Ebenso ist das Verkehrsangebot vorausschauend auszurichten und die Vielfalt der räumlichen Struktur ist zu bewahren.

Auch die ZPL muss, ausgelöst durch die Gesetzesänderung auf Kantonsstufe, ihre Statuten fristgerecht revidieren.

2. Statutenrevision

Ablauf

Der Vorstand der ZPL hat sich, ausgelöst durch das Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes, mehrere Male mit der anstehenden Statutenrevision befasst und am 30. Aug. 2017 die Revisionsvorlage zur Vorprüfung und zur Stellungnahme bei den Verbandsgemeinden verabschiedet.

Gestützt auf die Stellungnahmen der Verbandsgemeinden wurden die Statuten in einem nächsten Schritt revidiert. Die revidierten Zweckverbandsstatuten wurden in der Folge am 31. Oktober 2018 von der Delegiertenversammlung verabschiedet (Fassung vom 31. Oktober 2018).

Die verabschiedete Vorlage, bestehend aus revidierten Statuten und der Synopse zwischen den geltenden und den revidierten Statuten, wurde den ZPL-Gemeinden mit der Bitte um Einholung der Zustimmung der Stimmberechtigten der ZPL zugestellt. Der Abstimmungstermin wird durch die Stadt Dietikon koordiniert.

Damit die revidierten Statuten auf den 1. Januar 2020 genehmigt und in Kraft treten können, sind die Gemeinden anzuhalten, die nötigen Urnenabstimmungen so zu organisieren, dass deren rechtskräftige Resultate rechtzeitig vorliegen. Nur so bleibt für die Genehmigung der Statuten genügend Zeit.

Stellungnahme Stadt Schlieren

Der Stadtrat Schlieren hat sich mit Beschluss 304 vom 20. November 2017 zum Entwurf der Totalrevision der Statuten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal vernehmen lassen, verschiedene Anmerkungen angebracht und die Revision in der vorliegenden Form im Grundsatz begrüsst. Die erfolgten Anmerkungen konnten seitens ZPL in den weiteren Lesungen bereinigt und geklärt werden.

3. Wesentliche Punkte der neuen Statuten

Grundsatz

Die eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinden sind vom Vorstand der ZPL sorgfältig behandelt worden. Die Vorlage wurde in der Folge in zwei wesentlichen Punkten abgeändert:

- Der Vorstand wurde auf 11 Mitglieder vergrössert, sodass nun alle Mitgliedsgemeinden im Vorstand vertreten sind.
- Der Verbandszweck wurde erweitert und umfasst nun auch Aufgaben der Standortförderung. Dem Vorstand wurde dabei die Kompetenz erteilt, diese Aufgabe an eine externe Organisation zu delegieren.

Erläuterungen zur Vorlage

In einer Grundsatzdebatte hat der Vorstand der ZPL die Zweckmässigkeit der heutigen Organisation überprüft und sich auch mit dem künftigen Finanzierungskonzept befasst, weil die ZPL künftig einen eigenen Haushalt zu führen hat.

Die Vor- und Nachteile von verschiedenen Organisationsformen wurden gegenübergestellt und diskutiert. Dazu gehörten insbesondere folgende Punkte:

- mit oder ohne Delegiertenversammlung?
- mit oder ohne Geschäftsleitung?
- Grösse und Zusammensetzung des Vorstandes?
- Ausschüsse nach Bedarf zulassen?
- Kommission öffentlicher Verkehr abschaffen oder nicht?

Aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden ist er insbesondere auf die Grösse des Vorstandes zurückgekommen und hat diesbezüglich den Statutenentwurf revidiert.

Im Finanzierungskonzept wurde festgehalten, dass sich der Verband nicht fremdfinanzieren will und die Finanzierung durch eigene Mittel (Betriebsbeiträge) erfolgen soll. Im ersten Haushaltsjahr nach Einführung des neuen Rechnungsmodells sollen Eigenmittel im Umfang von etwa 10 % über das entsprechende Budget hinaus geäuft werden. Eine weitere Äufnung von Eigenmitteln soll je nach Geschäftsgang situativ mit den jeweiligen Budgets vorgenommen werden.

Der Kostenverleger berücksichtigt, dass sich die ZPL mit absteigender Priorität und absteigendem Umfang mit folgenden Themen befasst:

- Verkehr
- Siedlung
- Erholung, Landschaft, Landwirtschaft, Natur, Wald.

Die ersten beiden Themen sind abhängig von den Einwohnern und den Beschäftigten, während das dritte Thema mit der Fläche des Planungsgebietes korreliert.

Deshalb werden die Kosten gemäss den nachfolgenden Verlegerkriterien auf die Mitgliedergemeinden verteilt:

- Einwohner, Gewicht 40 %
- Beschäftigte, Gewicht 40 %
- Fläche Gemeindegebiet, Gewicht 20 %

Die Kosten für die Standortförderung werden nach demselben Kostenverlegerprinzip verlegt, weil davon die gesamte Region profitiert und die Kostenbeiträge von kleineren Gemeinden eher bescheiden sein werden.

Entscheid der Delegiertenversammlung

Die revidierten Zweckverbandsstatuten wurden am 31. Oktober 2018 verabschiedet. Die verabschiedeten Statuten sind auf der Homepage der ZPL www.zpl.ch aufgeschaltet.

4. Kosten

Aufgrund des angepassten Verteilschlüssels ist für die Stadt Schlieren mit höheren jährlichen Aufwendungen im Umfang von ca. Fr. 15'000.00 zu rechnen.

5. Rechtliches / Vorprüfung

Die Vorprüfung beim Gemeindeamt Kanton Zürich empfahl neben kleineren Anpassungen, für die Offenlegung der Interessenbindungen von Delegierten und Vorstand nicht einfach auf das Organisationsreglement zu verweisen, sondern dies direkt in den Statuten zu regeln. Die Verbandszweckerweiterung wurde vom Amt für Gemeinden ebenfalls vorgeprüft und ist genehmigungsfähig.

Somit ergibt sich aus Sicht des Stadtrats abschliessend, dass die Totalrevision der Statuten der ZPL angemessen und zweckmässig ist und die ZPL so für die Zukunft eine gute Grundlage erhält.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Totalrevision der Statuten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL wird genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zu verfassen.

2. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
 - Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon
 - Stadt- und Gemeinderäte der übrigen Verbandsgemeinden, zur Kenntnis
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin